

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00594/2022

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlüsse:

| | |
|---------------------|--|
| 30.01.2023 | Stadtvertretung |
| 030/StV/2023 | 30. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung |

Bemerkungen:

1.

Der Stadtpräsident erteilt dem Vorsitzenden des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Schwerin, Herrn Joachim Kießling, Rederecht zum Tagesordnungspunkt.

2.

Es liegt folgender Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vom 12.01.2023 vor:

Die Beschlussvorlage wird wie folgt ergänzt:

1. Die Stadtvertretung beschließt die im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept vorhandenen Maßnahmenplanungen als kommunale Unterstützung eines sicheren und selbständigen Lebens von Seniorinnen und Senioren in Schwerin. Die Erkenntnisse und Maßnahmen des Konzeptes werden in allen anderen Konzeptionen, *Planungen und Vorhaben* der Landeshauptstadt Schwerin berücksichtigt.
2. *Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, inwieweit Kulturangebote und Weiterbildungsmöglichkeiten für Seniorinnen und Senioren in Zukunft geschaffen, weiterentwickelt und verstetigt werden können.*
3. *Bei der Erstellung von Bebauungsplänen soll insbesondere in der Peripherie die medizinische Versorgung, mindestens mit Hausärzten, eingeplant werden. Hierbei gilt es zu prüfen, ob Bauträger im Rahmen der Gesamtkonzeption beauftragt werden könnten, barrierefreie Arztpraxen bzw. Arzt Häuser einzuplanen.*
4. *Es ist zweijährlich Bericht über die Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes bezüglich der einzelnen angeregten Maßnahmen zu erstatten.*
5. *Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept ist kontinuierlich weiterzuentwickeln.*

3.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung beschließt die im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept vorhandenen Maßnahmenplanungen als kommunale Unterstützung eines sicheren und selbständigen Lebens von Seniorinnen und Senioren in Schwerin. Die Erkenntnisse und Maßnahmen des Konzeptes werden in allen anderen Konzeptionen, Planungen und Vorhaben der Landeshauptstadt Schwerin berücksichtigt.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, inwieweit Kulturangebote und Weiterbildungsmöglichkeiten für Seniorinnen und Senioren in Zukunft geschaffen, weiterentwickelt und verstetigt werden können.
3. Bei der Erstellung von Bebauungsplänen soll insbesondere in der Peripherie die medizinische Versorgung, mindestens mit Hausärzten, eingeplant werden. Hierbei gilt es zu prüfen, ob Bauträger im Rahmen der Gesamtkonzeption beauftragt werden könnten, barrierefreie Arztpraxen bzw. Ärztehäuser einzuplanen.
4. Es ist zweijährlich Bericht über die Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes bezüglich der einzelnen angeregten Maßnahmen zu erstatten.
5. Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept ist kontinuierlich weiterzuentwickeln.

4.

Der Stadtpräsident stellt sodann die Beschlussvorlage in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt die im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept vorhandenen Maßnahmenplanungen als kommunale Unterstützung eines sicheren und selbständigen Lebens von Seniorinnen und Senioren in Schwerin. Die Erkenntnisse und Maßnahmen des Konzeptes werden in allen anderen Konzeptionen, Planungen und Vorhaben der Landeshauptstadt Schwerin berücksichtigt.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, inwieweit Kulturangebote und Weiterbildungsmöglichkeiten für Seniorinnen und Senioren in Zukunft geschaffen, weiterentwickelt und verstetigt werden können.
3. Bei der Erstellung von Bebauungsplänen soll insbesondere in der Peripherie die medizinische Versorgung, mindestens mit Hausärzten, eingeplant werden. Hierbei gilt es zu prüfen, ob Bauträger im Rahmen der Gesamtkonzeption beauftragt werden könnten, barrierefreie Arztpraxen bzw. Ärztehäuser einzuplanen.
4. Es ist zweijährlich Bericht über die Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes bezüglich der einzelnen angeregten Maßnahmen zu erstatten.
5. Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept ist kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen

